



Prüfzeugnis

über die Untersuchung gemäß Regelwerk DVGW, Technische Regeln, Arbeitsblatt W 347 (inkl. W 270)* „hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“

Antragsteller Prüfstelle	Heidelberg Materials, Werk Hannover Heidelberg Materials/Global R&D/ANC Oberklamweg 2-4 69168 Leimen
Prüfmaterial (Produktbezeichnung) Materialbeschreibung	Zement CEM III/A 42,5 N (Werk Hannover) ¹ Zement für die Bestimmung der Absolutgehalte (As, Cd, Cr, Ni und Pb) mittels ICP Normmörtel, hergestellt unter Verwendung von 450 g Zement, 1350 g Normsand und 225 g Wasser.
Einsatzbereich	Anwendungsbereich I: Zementmörtelauskleidungen für Guss- und Stahlrohre Anwendungsbereich II: Betonrohre, Betonbehälter, Zementmörtel für Behälterauskleidungen Anwendungsbereich III: Fließkleber, Fugenmörtel, Mörtelauskleidungen für Formstücke, Rohwasserrohre und Reparaturmörtel Anwendungsbereich IV: Bauteile in Trinkwasserschutz zonen
Prüfkörper	Mörtelplatten der Abmessungen (in cm) 25 x 25 x 1 (für Prüfung nach Arbeitsblatt W 270) bzw. Mörtelprismen (4 x 4 x 16 cm)
Herstellung	Die Prüfkörper wurden nach Arbeitsblatt W 347 in Anlehnung an DIN EN 196 Teil 1 in mit PE-Folie ausgelegter Schalung hergestellt. Nach der Herstellung wurden die Prüfkörper 24 h bei einer Luftfeuchte von > 90 % und anschließend bis zum 20. Tag in Leitungswasser gelagert. Die folgenden 8 Tage dienten gleichzeitig der Vorbehandlung.

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugswise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Prüfkörpervorbehandlung

laut Arbeitsblatt W 347 bzw. W 270

Untersuchungszeitraum:

Start: März 2024, Ende: Juli 2024

Prüfbedingungen

Die Prüfung erfolgte gemäß des DVGW Arbeitsblatts W 347 inkl. W 270*. Einzelheiten zur Versuchsanordnung und den genauen Prüfbedingungen sind diesen Arbeitsblättern zu entnehmen.

Ergebnisse

Prüfung der äußeren Beschaffenheit
Abgabe organischer Verbindungen (TOC):
Migrationsversuche:

bestanden
Grenzwert weit unterschritten
nicht notwendig
Diese Untersuchung entfällt, da die Grenzwerte der Absolutgehalte für Arsen, Cadmium, Chrom, Blei und Nickel nach DVGW W 347 deutlich unterschritten wurden.
Die Anforderungen des Arbeitsblattes W 270 wurden erfüllt.

Mikrobiologische Anforderungen (W270):

Bewertung

Aufgrund der Ergebnisse ist der getestete Zementmörtel unter Verwendung des eingesetzten **CEM III/A 42,5 N¹** aus dem **Werk Hannover** zum Einsatz im Trinkwasser (Anwendungsbereiche I, II, III und IV lt. DVGW Arbeitsblatt W 347 inkl DVGW Arbeitsblatt W 270*) geeignet. Bei Abweichungen von der Zusammensetzung sind die Prüfungen erneut durchzuführen.

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses beginnt mit dem Ausstellungsdatum und endet bei unveränderter Produktzusammensetzung am 28.07.2029

Leimen, 29.07.2024


(Dr. Patrick Ullrich)

Heidelberg Materials AG
Global Research & Development
Oberklamweg 2-4 • 69181 Leimen • Germany
Phone +49-6221-481-13877 • Fax +49-6221-481-33107


(Emanuela Nitescu)

¹ Mit dem Schreiben vom 22.02.2024 bestätigt das Werk Hannover rechtsverbindlich, dass es sich bei der o.g. Zementsorte um einen Zement mit Doppelzulassung (CEM III/A 42,5 N bzw. CEM III/A 42,5 N-NA) handelt. Das Werk beantragte den Übertrag des DVGW-Zertifikats für den geprüften Zement CEM III/A 42,5 N-NA auf die Sorte CEM III/A 42,5N.

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd Scheifele

Vorstand

Dr. Dominik von Achten (Vorsitzender),
René Aldach, Roberto Callieri, Axel Conrads,
Hakan Gurdal, Dr. Nicola Kimm, Dennis Lentz,
Jon Morrish, Chris Ward

Heidelberg Materials AG

Sitz der Gesellschaft:

Heidelberg

Eingetragen beim Registergericht

Mannheim

HRB Nr. 330082

Bankverbindung

Commerzbank Heidelberg

IBAN: DE97 6724 0039 0191 3003 00

BIC: COBADEFF672